

z. 3. 682. a

Privilegien-Verleihung.
Zahlen 8782 und 9181-H.

1. Das k. k. Handelsministerium hat dem Ottmar G. Hörner, Kaufmann in Wien (Leopoldstadt Nr. 631), und Friedrich Weichmann, Spengler in Wien (Franzensallee Nr. 552), ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an den Gaslustern und Gaslaternen aller Art, wodurch selbe leichter als die bisherigen derartigen Geräthschaften gereinigt werden können, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die geheimgehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

2. Das k. k. Handelsministerium hat dem D. Zweibrück, besugten Darmsaiten-Erzeuger in Prag Nr. 871-1, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung in der Erzeugung aller Arten von Darmsaiten, welche sowohl zum Instrumental- als auch zum Maschinengebrauche und zur Verwendung in Glasfabriken geeignet seien, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden. Die geheimzuhaltende Privilegiumsbeschreibung befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Wien den 29. November 1852.

Privilegiums-Übertragung.
Zahl 9248-H.

Das k. k. Handelsministerium hat die Anzeige, daß Moriz Danglowitz das ihm am 18. August 1852 auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung aller Gattungen von Posamentir-Arbeiten ertheilte Privilegium an Leopold Löwit, Handelsmann in Prag, vollständig übertragen habe, zur Wissenschaft genommen und vorschriftsmäßig einregistriert.

Wien den 1. December 1852.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

Privilegien-Verleihung.

Zahlen 8783, 8824, 9497, 9579-H.

1. Das k. k. Handelsministerium hat dem Johann Zeh, Constructeur in der Maschinenfabrik des Wenzel Günther in Wiener-Neustadt, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Ausströmungen, Blasrohre und Sicherheitsvorrichtungen bei Locomotiven, nach den Bestimmungen des allerh. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

2. Das k. k. Handelsministerium hat dem Franz Morawetz, Gründer des Sophienbades in Wien (Weißgärber Nr. 46), ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung in der Construction und Anwendung von Schwitz- und Douchebädern für Pferde, Hornvieh und Schafe, nach den Bestimmungen des allerh. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Wien den 6. December 1852.

3. Das k. k. Handelsministerium hat dem Alois Gleisner, Zeugschmid in Wien (Leopoldstadt Nr. 21), ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, Stahlblech auf Eisen oder Stahl aufgelegt, ohne Hitze zu schweißen, nach den Bestimmungen des allerh. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die geheimzuhaltende Privilegiumsbeschreibung befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Wien den 14. December 1852.

4. Das k. k. Handelsministerium hat dem August Klein, bürgerlichen Lederwaren-Fabrikanten in Wien (St. Ulrich Nr. 59), ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Soufflet-Pressen, um Leder, Sammet, Seide, Papier, Gummielastikum, Gutta-Percha etc. schnell und leicht zu formen, nach den Bestimmungen des allerh. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die geheimzuhaltende Privilegiumsbeschreibung befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Wien den 15. December 1852.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

3. 18 a (2) Nr. 12167.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der an der medicinischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses zu Laibach erledigten Secundar-Arztstelle wird hiemit der Concurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß mit dieser Stelle, nebst einer Remuneration von jährl. 300 fl. C. M., auch ein Deputat von 5 Klafter Holz, 18 Pfund Unschlittkerzen und eine Naturalwohnung im Krankenhause verbunden ist, und die auf die Dauer von 2 Jahren bestimmte Anstellung im Begünstigungsfalle noch auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihr mit dem Diplome und sonstigen glaubwürdigen Documenten über ihre medicinischen und chirurgischen Kenntnisse, über ihren ledigen Stand und ihre tadellose Moralität, so wie über die Kenntniß der krainischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache belegtes Gesuch längstens bis 20. Februar l. J. bei der k. k. Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction in Laibach einzubringen.
Laibach den 5. Jänner 1853.

3. 22. a (2) Nr. 136.

Concurs-Kundmachung

Im Bereiche der gefertigten Post-Direction werden drei Aspiranten zur probeweisen Verwendung, und zwar einer bei dem k. k. Postamte in Triest und zwei bei dem k. k. Postamte in Laibach aufgenommen.

Die Bedingungen zur Aufnahme sind:

1. Das zurückgelegte 18. Lebensjahr und eine gesunde Körperbeschaffenheit.
2. Die Kenntniß der Landessprachen.
3. Die Vebingung des Absolutoriums über die an einem inländischen Ober-Gymnasium, einer Ober-Realschule, oder einer dieser letztern gleichgehaltenen Lehranstalt mit gutem Erfolge zurückgelegten obligaten Lehrgegenstände.

Die Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche, unter legaler Nachweisung der obigen Erfordernisse, bis zum 9. Februar l. J. bei der gefertigten Direction einzureichen; und darin anzugeben, ob sie mit einem der bei dem Postamte in Triest oder Laibach angestellten Beamten und in welchem Grade verwandt oder verwägert seien.

k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest den 9. Jänner 1853.

3. 20. a (2) Nr. 6011.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den Franz Sales Eschermann'schen Erben, als Tabulargläubigern des Gutes Gerlachhof, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe Herr Carl Graf v. Hohenwart, als Inhaber des Gutes Gerlachhof, wegen Ueberweisung der Urbarial- u. Laudemial-Entschädigungs-

Capitalien pr. 5706 fl. 10 kr., um Anordnung einer Tagsatzung mit den Tabulargläubigern gebeten, welche auf den 19. Februar 1853 Früh 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Franz Sales Eschermann'schen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Dvjiash als Curator bestellt, mit welchem die Verhandlung nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.
Laibach am 31. December 1852.

3. 17. a (3) Nr. 6010.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den Nachbarschaften Unterdorf, Sapusche, Nivize und Brod, als Tabulargläubigern der Herrschaft Rukenstein, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe Herr Carl Graf von Hohenwart, als Inhaber der Herrschaft Rukenstein, wegen Zuweisung der Urbarial-, Laudemial- und Entschädigungs-Capitalien pr. 25056 fl. 10 kr., um Anordnung einer Tagsatzung mit den Tabulargläubigern gebeten, welche auf den 19. Februar 1853 Früh 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte anberaumt wurde.

Da die Nachbarschaften Unterdorf, Sapusche, Nivize und Brod diesem Gerichte unbekannt sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-advocaten Herrn Dr. Anton Rak als Curator bestellt, mit welchem die Verhandlung nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Landesgericht Laibach den 31. December 1852.

3. 68. (1) Nr. 49.

Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gegeben, daß am 3. und 21. Februar d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Wohnung des Schneidermeisters Hrn. Anton Kiemenzhiz, am Altenmarkt Nr. 154, wasserseits, die öffentliche Feilbietung von Fahrnissen und Effecten, im Schätzungswerthe von 25 fl. 52 kr., stattfinden wird, und daß die zur Veräußerung kommenden Gegenstände bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.
Laibach am 5. Jänner 1853.

3. 62. (1) Nr. 6220.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei mit Bescheide vom 30. December 1852, 3 6220, in die executive Feilbietung der dem Johann Noffan gehörigen, im vormaligen Pfarhofsgült Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 105 A erscheinenden Realität in Weikersdorf G. Nr. 41, wegen der Kirche St. Stefani in Reifnitz

